

... Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für die Kindertagespflege

gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch)

Hiermit wird die Übernahme der Kitabeiträge beantragt:

<input type="checkbox"/> Erstantrag	ab:
<input type="checkbox"/> Antrag auf Verlängerung	

Angaben zum beitragspflichtigen Kind:		
Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Angaben zur Kindertagespflege	
Name der Kindertagespflegeperson:	
Wöchentliche Betreuungszeit:	
Sofern die Betreuungszeit über 30 Stunden wöchentlich beträgt, kann die Übernahme der Beiträge für die darüber hinaus gehenden Stunden nur erfolgen, sofern die Kinderbetreuung notwendig ist.	
Bitte legen Sie einen Nachweis vor (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten beider Elternteile oder Schulbescheinigung).	

Angaben zu den Eltern:		
	Elternteil 1	Elternteil 2/ Lebenspartner
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

Angaben zur Einkommenssituation:	
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) <input type="checkbox"/> Grundsicherung <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Bitte legen Sie den <u>aktuellen</u> Bewilligungsbescheid vor! <small>(Weitere Einkommensunterlagen werden in diesem Fall nicht benötigt.)</small>
<input type="checkbox"/> Kein Bezug der o.g. Leistungen, aber dennoch niedriges Einkommen <small>(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)</small>	

Erklärungen:

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben in allen Punkten wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen werde ich dem Fachdienst Kinderbetreuung der Stadt Lingen (Ems) unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/ der Sorgeberechtigten X
-------------------	--

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, wenn keine Sozialleistungen bezogen werden:

(Bei Sozialleistungsbezug genügt der aktuelle Bewilligungsbescheid!)

⇒ Bitte reichen Sie die folgenden Nachweise von beiden Eltern/ Lebenspartnern ein, sofern zutreffend:

Einkommen:

- Arbeitseinkommen (z.B. Lohnabrechnungen)
- Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Ausbildungsbeihilfe, Elterngeld etc.
- Kindergeld (Kontoauszug ist ausreichend)
- Unterhaltsurteil /-vergleich oder Bescheid Unterhaltsvorschuss
- Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung
- Einkommenssteuerbescheid
- Sonstiges Einkommen

Belastungen:

- Mietvertrag oder Nachweis über monatliche Zinsbelastungen bei Eigenheim
- Unterhaltszahlungen an frühere Ehegatten und unterhaltsberechtigte Angehörige
- Versicherungen (nur Haftpflicht, Hausrat, Unfall und Wohngebäude)

Dieser Vordruck und die erforderlichen Nachweise sind einzureichen bei:

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Kinderbetreuung
Fr. Kruse
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591/ 9144-540
Fax: 0591/ 9144-131
E-Mail: h.kruse@lingen.de